Kommunales Energiemanagement

Maßnahmentyp: Flankieren

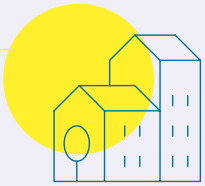

Ziel der Maßnahme

Identifikation der Einsparpotenziale in kommunalen Liegenschaften sowie dauerhaftes und nachhaltiges Senken von Energieverbräuchen.

Ausgangslage und Beschreibung der Maßnahme

Durch das kommunale Energiemanagement wird der Energieverbrauch in kommunalen Liegenschaften regelmäßig überwacht und es werden strategische Energiesparpläne für den Gebäudebestand entwickelt. Mit einem regelmäßigen Bericht über die Energieverbrauchsstruktur wird der Kosten- und Umweltfaktor Energie im kommunalen Haushalt transparent. Durch nicht- oder geringinvestive Maßnahmen werden auf Basis der Energiesparpläne Energieeinsparungen erreicht, wofür ein oder mehrere Energiebeauftragte zuständig sind.

Querschnittsorganisation

Das kommunale Energiemanagement stellt eine umfassende Querschnittsaufgabe dar, die das Zusammenwirken der Beteiligten mehrerer Ämter und Einrichtungen voraussetzt. Gleichzeitig müssen Energiebeauftragte unmittelbaren Einfluss auf verschiedene Bereiche nehmen können, etwa auf Gebäudegestaltung, Bauphysik, technische Gebäudeausrüstung, technischen Gebäudebetrieb, Gebäudenutzung, Baumaßnahmen, Erarbeitung von Richtlinien und Standards, Energieeinkauf, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Absicherung der Kompetenzen

Von der Verwaltungsspitze oder dem Kommunalrat müssen Kompetenzen dadurch abgesichert werden, dass sie in der Geschäfts- oder Zuständigkeitsordnung oder aber in Energieleitlinien festgelegt werden: Zugang zu allen Gebäuden und technischen Anlagen, zu Gebäude- und Energiedaten; fachgebundenes Weisungsrecht gegenüber Nutzenden und Betreibenden; die Möglichkeit, bei allen Bauprojekten der Kommune, beginnend mit den Architekturwettbewerben, Einfluss zu nehmen.

Qualifiziertes Personal und regelmäßige Weiterbildung

Energiemanagement erfordert Energiebeauftragte, die technische, elektronische und betriebswirtschaftliche Qualifikationen haben. Angestellte im Gebäudemanagement und Vor-Ort-Personal, das maßgeblichen Einfluss auf den optimalen Anlagenbetrieb nehmen kann, sollen unterschiedliche Instrumente des kommunalen Energiemanagements kennenlernen. Für Ausbildung und Weiterbildung sind interne und externe Schulungen nötig.

Handlungsschritte zur Umsetzung der Maßnahme

- → Einsetzen der Energiebeauftragten
- → Energie-Controlling der kommunalen Liegenschaften
- → Betriebsoptimierung der einzelnen Gebäude und Geräte
- → Geringinvestive Maßnahmen zur Energieeinsparung

Initiator*innen, Akteure und Zielgruppen

Hauptverantwortliche*r/Initiator*in

- → Energiebeauftragte

Weitere Akteure

- → Verwaltung
- → Kommunalrat
- → Angestellte im Gebäudemanagement

Zielgruppen

- → Angestellte und Nutzer*innen von öffentlichen Gebäuden

Aufwand

Interne Anschubkosten

Gering – für (zusätzliches) Personal

Investitionskosten

Gering – eventuell Kosten für Schulungsmaterial oder geringinvestive Optimierungsmaßnahmen

Zeitlich

Mittel – wichtig ist die dauerhafte Durchführung

Verknüpfung mit anderen Maßnahmen

- → Anreize für klimaschonendes Verhalten (MK5)
- → Sanierungskonzept kommunale Liegenschaften (MK9)

Monitoring und Erfolgsfaktoren

- → Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen
- → Höhe der Kosteneinsparung
- → Anteil der einbezogenen kommunalen Liegenschaften

Bewertung der Maßnahme

Priorität	●●●●○
THG-Minderungspotenzial [t/a]	●●●○○
Gesellschaftlicher Wandel (Wirkungstiefe)	●●●○○
Kosteneffizienz	●●●●○